



Teil D

Tarifbedingungen für Tageskartenangebote des Deutschlandtarifs

Erstellt durch:

Deutschlandtarifverbund-GmbH

Speicherstraße 59

60327 Frankfurt am Main

Frankfurt, den 01.03.2025

Inhalt

1.	Grundsatz	1
2.	Aktionszeiträume	1
3.	Nutzungsbedingungen	1
4.	Sonstige Bestimmungen.....	2
5.	Anlage 1	4
5.1....	Quer-durchs-Land-Ticket	5
5.2....	Bayern-Ticket – Bayern-Ticket Nacht.....	7
5.3....	Brandenburg-Berlin-Ticket und Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht	12
5.4....	Mecklenburg-Vorpommern-Ticket	14
5.5....	Rheinland-Pfalz-Ticket und Saarland-Ticket	19
5.6....	Sachsen-Ticket, Sachsen-Anhalt-Ticket, Thüringen-Ticket	21
5.7....	Bernsteinticket Rügen.....	24
5.8....	Bayerwald-Tagesticket / Bayerwald-Tagesticket +CZ / Bayerwald-Anschlussticket Deggendorf	25
5.9....	BGL-Tagesticket Bus&Bahn.....	26
5.10..	BRB-Tagesticket Berchtesgaden / BRB-Tagesticket Berchtesgaden plus Salzburg...27	
5.11..	EgroNet-Ticket	28
5.12..	Fahr&Spar Südpfalz.....	30
5.13..	Fahrrad-Tageskarte Bayern.....	31
5.14..	(bleibt frei)	32
5.15..	Fahrradtageskarte Nahverkehr	33
5.16..	Freie Fahrt für Einserschüler	34
5.17..	Gäubodenbahn-Ticket.....	36
5.18..	Guten Tag Ticket / Guten Tag Ticket EMS.....	37
5.19..	(bleibt frei) Greifswald-Stralsund-Ticket als Tageskarte	38
5.20..	(bleibt frei)	39
5.21..	Insel & Me(e)hr als Tageskarte	40
5.22..	Katzensprung-Ticket.....	41
5.23..	Oberallgäu-Ticket als Tageskarte	42
5.24..	(bleibt frei)	43
5.25..	Regio-Tickets für bestimmte Regionen.....	44

5.26.. Sonderticket Thüringen.....	52
5.27.. Südostbayern-Ticket und Südostbayern-Ticket + S-Bahn	53
5.28.. (bleibt frei)	57
5.29.. Touren-Ticket	58
5.30.. Traun-Alz Ticket.....	59
5.31.. trilex-Tagesticket.....	60
5.32.. Bayern-Böhmen-Ticket	61
5.33.. (bleibt frei)	63
5.34.. Saar-Lor-Lux-Ticket.....	64
5.35.. Sachsen-Böhmen-Ticket.....	65
5.36.. waldbahn-Tagesticket	67
5.37.. (bleibt frei)	68

1. Grundsatz

- 1.1 Es gelten die Tarifbedingungen (Grundsätze) Teil A des Deutschlandtarifs, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.
- 1.2 Tageskartenangebote werden für unterschiedliche Geltungsbereiche und zu unterschiedlichen Preisen angeboten. Näheres regeln die Angebotsliste gemäß Anlage 1 und die Geltungsbereiche.

2. Aktionszeiträume

Die Aktionszeiträume der einzelnen Angebote ergeben sich aus der Angebotsliste in Anlage 1.

3. Nutzungsbedingungen

- 3.1 Reisende
 - 3.1.1 Tageskartenangebote werden für 1 – 5 gemeinsam reisende Personen angeboten. Ausnahmen regelt die Angebotsliste gemäß Anlage 1.
 - 3.1.2 Zusätzlich können beliebig viele Kinder bis einschließlich 5 Jahre unentgeltlich, ohne Erfassung auf der Fahrkarte / Fahrberechtigung mitgenommen werden.
 - 3.1.3 Zusätzlich können je Fahrkarte / Fahrberechtigung bis zu 3 Kinder von 6 – 14 Jahren unentgeltlich, ohne Erfassung auf der Fahrkarte / Fahrberechtigung mitgenommen werden. Ausnahmen regelt die Angebotsliste gemäß Anlage 1.
 - 3.1.4 Für mitgeführte entgeltpflichtige Hunde ist in der Regel eine eigene Fahrkarte / Fahrberechtigung zu erwerben. Ist der Erwerb eines Tageskartenangebots auch für einen Hund möglich regelt dies die Tarifbedingungen der einzelnen Angebote gemäß Anlage 1.
 - 3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden erwachsenen Personen nach Nr. 3.1. oder entgeltpflichtigen Hunde nach Nr. 3.1.3 ist beim Kauf der Fahrkarte anzugeben. Ggf. wird abweichend auch die Anzahl der mitgenommenen Kinder nach Nr. 3.1.2 und Nr. 3.1.3 beim Kauf auf der Fahrkarte erfasst. Die nachträgliche Änderung der Reisendenanzahl ist nicht möglich.
- 3.2 Geltungsdauer
 - 3.2.1 Ein Tageskartenangebot gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten in den Nahverkehrszügen im jeweiligen räumlichen Geltungsbereich des Angebots, und zwar
 - montags bis freitags (außer an Feiertagen) ab 09:00 Uhr bis 03:00 Uhr des Folgetages;Soll die erste Fahrt erst im Zeitraum zwischen 00:00 Uhr und 03:00 Uhr des Folgetages angetreten werden, so muss die Fahrkarte vor Beginn des Folgetages erworben werden.
 - an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen* ab 00:00 Uhr bis 03:00 Uhr des Folgetages.

* Die genauen Feiertagsregelungen ergeben sich aus der Angebotsliste gemäß Anlage 1.
 - 3.2.2 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Tageskartenangebots sind Fahrkarten bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof erforderlich, der innerhalb der Geltungsdauer des Tageskartenangebotes erreicht wird. Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des

Tageskartenangebotes sind Fahrkarten ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof erforderlich, der noch innerhalb der Geltungsdauer verlassen wird. Bei den Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof handelt es sich jeweils um eigenständige Beförderungsverträge. Sie stellen gemeinsam mit dem Tageskartenangebot, das ebenfalls genutzt werden soll, keine Durchgangsfahrkarte i.S.v. Art. 12 der EU-Verordnung 2021/782 dar.

3.3 Namenseintragungen auf der Fahrkarte

3.3.1 Tageskartenangebote sind nur gültig, wenn der Geltungstag und die Namen der Reisenden auf der Fahrkarte eingetragen sind.

3.3.2 Sind der Geltungstag und die Namen der Reisenden nicht bereits automatisch durch das Verkaufssystem auf die Fahrkarten gedruckt oder eingetragen worden, so sind diese Eintragungen durch die Reisenden handschriftlich, unauslöschlich und in Druckbuchstaben an den dafür vorgesehenen Stellen vorzunehmen. Die Eintragungen müssen vor Antritt der Fahrt erfolgen, bei unterwegs zusteigenden Reisenden unmittelbar nach deren Zustieg.

3.3.3 Die Namen von mitreisenden Kindern gemäß der Nrn. 3.1.1 und 3.1.2 müssen nicht eingetragen werden.

3.3.4 Für mitgenommene Hunde gemäß Nr. 3.1.3 ist statt des Namens das Wort „Hund“ einzutragen.

3.3.5 Bei der Fahrkartenkontrolle ist die Identität der namentlich erfassten Reisenden auf Aufforderung mithilfe eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

3.4 Wagenklasse

Tageskartenangebote werden nur für die 2. Wagenklasse angeboten, ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen. Abweichungen regelt die Angebotsliste gemäß Anlage 1.

3.5 Stornierung

Die Stornierung von Tageskartenangeboten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Sofern es sich um Ansprüche nach der europäischen Fahrgastrechteverordnung (VO-EU-2021/782) handelt gelten die Regelungen der Nr. 8 der Tarifbedingungen (Grundsätze), in Verbindung mit Nr. 8 der Zeitkartenbedingungen des Deutschlandtarifs entsprechend.

3.6 Sicherung gegen Missbrauch

3.6.1 Die Übertragbarkeit der Tageskartenangebote endet, sobald die Namen der Reisenden gemäß Nr. 3.3 eingetragen wurden, spätestens jedoch mit dem Fahrtantritt. Der Namenseintrag von Personen nach dem Fahrtantritt ist nur dann zulässig und auch erforderlich, wenn tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.

3.6.2 Durch nachträgliche Änderungen der eingetragenen Namen oder des Geltungstages wird die Fahrkarte / Fahrberechtigung ungültig.

3.6.3 Nach Eintrag der Reisendennamen, bzw. nach Antritt der ersten Fahrt ist ein Austausch von Personen ausgeschlossen.

4. Sonstige Bestimmungen

4.1 Aufgrund hohen Fahrpreisermäßigung gegenüber dem Normalpreis handelt es sich bei Tageskartenangeboten in der Regel um Fahrkarten mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne des § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). In diesen Fällen erfolgt kein Ersatz

von Aufwendungen für die Nutzung anderer Züge aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO. Welche Angebote dies betrifft regelt die Angebotsliste gemäß Anlage 1.

- 4.1.1 Für Entschädigungsansprüche nach der europäischen Fahrgastrechteverordnung (VO-EU-2021/782) handelt gelten die Regelungen der Nr. 8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (Grundsätze), bzw. der Nr. 8 der Zeitkartenbedingungen entsprechend.

5. Anlage 1

Liste der Tageskarten-Aktionsangebote des Deutschlandtarifs mit deren Preisen und speziellen, ggf. von den vorgenannten Tarifregelungen abweichenden Bestimmungen

5.1 Quer-durchs-Land-Ticket

5.1.1 Aktionszeitraum:

Quer-durchs-Land-Tickets werden unbefristet angeboten.

5.1.2 Geltungsdauer:

Besondere Feiertagsregelung: Am 24. Und 31. Dezember jeden Jahres, sowie an bundeseinheitlichen gesetzlichen Wochenfeiertagen gilt das Ticket zur Nutzung ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

5.1.3 Beförderungsentgelte für Personen:

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Quer-durchs-Land-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten, im Internet und als Handy-Ticket	49,00 €	59,00 €	69,00 €	79,00 €	89,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	51,00 €	61,00 €	71,00 €	81,00 €	91,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	53,90 €	64,90 €	75,90€	86,90 €	97,90 €

Mitgeführte entgeltspflichtige Hunde sind bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener zu berücksichtigen. ¹⁾War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

5.1.4 Sonstige Bestimmungen:

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.2 Bayern-Ticket – Bayern-Ticket Nacht

5.2.1 Aktionszeitraum:

Bayern-Tickets und Bayern-Tickets Nacht werden unbefristet angeboten.

5.2.2 Geltungsdauer:

Ein Bayern-Ticket Nacht gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten sonntags bis donnerstags ab 18:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 6:00 Uhr des Folgetages, freitags und samstags, in Nächten vor in ganz Bayern gültigen Wochenfeiertagen sowie vor Maria Himmelfahrt (15. August), am 24. und 31. Dezember ab 18:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 7:00 Uhr des Folgetages.

Soll die erste Fahrt zwischen 0:00 und 06:00 / 7:00 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das Bayern-Ticket Nacht vor Beginn des Folgetages erworben werden.

Besondere Feiertagsregelung: Zusätzlich zu in ganz Bayern geltenden Feiertagen kann ein Bayern-Ticket an Maria Himmelfahrt (15. August) bereits ab 00:00 Uhr zur Fahrt genutzt werden.

5.2.3 Beförderungsentgelte für Personen

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Bayern-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten, im Internet und als Hand-Ticket	32,00 €	42,00 €	52,00 €	62,00 €	72,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	34,00 €	44,00 €	54,00 €	64,00 €	74,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	35,20 €	46,20 €	57,20 €	68,20 €	79,20 €

Bayern-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 1. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten, im Internet und als Handy-Ticket	44,50 €	66,50 €	88,50 €	110,50 €	132,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	46,50 €	68,50 €	90,50 €	112,50 €	134,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet, ¹⁾	49,00 €	73,20 €	97,40 €	120,50 €	142,50 €
Bayern-Ticket	Entgelt für Übergang 2.Klasse → 1.Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten	12,50 €	24,50 €	36,50 €	48,50 €	60,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	14,50 €	26,50 €	38,50 €	50,50 €	62,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	14,50 €	27,00 €	40,20 €	53,40 €	66,60 €

Bayern-Ticket Nacht	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten, im Internet und als Handy-Ticket	30,00 €	37,00 €	44,00 €	51,00 €	58,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	32,00 €	39,00 €	46,00 €	53,00 €	60,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	33,00 €	40,70 €	48,40 €	56,10 €	63,80 €
Bayern-Ticket Nacht	Entgelt für Fahrten in der 1. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten, im Internet und als Handy-Ticket	41,50 €	59,50 €	77,50 €	95,50 €	113,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	43,50 €	61,50 €	79,50 €	97,50 €	115,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet, ¹⁾	45,70 €	65,50 €	85,30 €	105,10 €	123,50 €

Bayern-Ticket Nacht	Entgelt für Übergang 2.Klasse → 1.Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten	11,50 €	22,50 €	33,50 €	44,50 €	55,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	13,50 €	24,50 €	35,50 €	46,50 €	57,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	13,50 €	24,80 €	36,90 €	49,00 €	61,10 €

Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde sind bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener zu berücksichtigen.

¹⁾War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

5.2.4 Sonstige Bestimmungen

Bayern-Tickets und Bayern-Tickets Nacht werden für die 1. Und 2. Wagenklasse angeboten. Bei ihnen ist der Übergang in die 1. Wagenklasse gegen Zahlung des Entgeltes gemäß Preistabelle zulässig. Die Fahrkarte für den Übergang in die 1. Klasse gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Bayern-Ticket / Bayern-Ticket Nacht.

Die aufgedruckte Personenanzahl auf der Fahrkarte für den Übergang muss mit der aufgedruckten Personenanzahl des dazu gehörigen Bayern-Tickets / Bayern-Tickets Nacht identisch sein.

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Bayern-Tickets / Bayern-Tickets Nacht hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind:

- Baden-Württemberg-Ticket
- Baden-Württemberg-Ticket Nacht
- Hessenticket
- Sachsen-Ticket, Sachsen-Anhalt-Ticket, Thüringen-Ticket

Eine Kombination angrenzender Länder-Tickets gemäß dieser Regelung ergibt keine Durchgangsfahrkarte im Sinne des Artikels 12 der europäischen Fahrgastrechte-Verordnung (VO-EU 2021/782).

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.3 Brandenburg-Berlin-Ticket und Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht

5.3.1 Aktionszeitraum:

Brandenburg-Berlin-Tickets und Brandenburg-Berlin-Tickets Nacht werden unbefristet angeboten.

5.3.2 Geltungsdauer:

Ein Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten ab 18:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 7:00 Uhr des Folgetages.

Soll die erste Fahrt zwischen 0:00 und 7:00 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht vor Beginn des Folgetages erworben werden. Besondere Feiertagsregelung: Am 24. und 31. Dezember jedes Jahres, sowie an in Berlin und/oder Brandenburg gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen gilt das Ticket zur Nutzung ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

5.3.3 Beförderungsentgelte für Personen

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

	Brandenburg-Berlin - Ticket		Brandenburg-Berlin - Ticket Nacht		Entgelt für Übergang 2.Klasse → 1.Klasse
	2.Klasse	1.Klasse	2.Klasse	1.Klasse	
Erwerb an Fahrkartenautomaten, im Internet oder als Handy-Ticket	35,00 €	59,00 €	26,00 €	50,00 €	24,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	37,00 €	61,00 €	28,00 €	52,00 €	24,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet, ¹⁾	38,50 €	62,50 €	28,60 €	52,60 €	24,00 €

¹⁾War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben. Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.

5.3.4 Sonstige Bestimmungen

Brandenburg-Berlin-Tickets und Brandenburg-Berlin-Tickets Nacht werden für die 1. und 2. Wagenklasse angeboten. Bei ihnen ist der Übergang in die 1. Wagenklasse gegen Zahlung des Entgeltes gemäß Preistabelle zulässig. Die Fahrkarte für den Übergang in die 1. Klasse gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Brandenburg-Berlin-Tickets / Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Brandenburg-Berlin-Ticket/Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind

- Mecklenburg-Vorpommern-Ticket
- Sachsen-Ticket, Sachsen-Anhalt-Ticket, Thüringen-Ticket
- Sachsen-Böhmen-Ticket
- Schleswig-Holstein-Ticket

Eine Kombination angrenzender Länder-Tickets gemäß dieser Regelung ergibt keine Durchgangsfahrkarte im Sinne des Artikels 12 der europäischen Fahrgastrechte-Verordnung (VO-EU 2021/782).

- 5.3.5 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.4 Mecklenburg-Vorpommern-Ticket

5.4.1 Aktionszeitraum:

Mecklenburg-Vorpommern-Tickets werden unbefristet angeboten.

5.4.2 Geltungsdauer:

Besondere Feiertagsregelung: Am 24. und 31. Dezember jeden Jahres, sowie an in Mecklenburg-Vorpommern gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen gilt das Ticket zur Nutzung ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

5.4.3 Beförderungsentgelte für Personen

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt montags bis donnerstags:

Mecklenburg-Vorpommern-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten, im Internet oder als Handy-Ticket	24,00€	29,00 €	33,00 €	37,00 €	41,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	26,00€	31,00 €	35,00 €	39,00 €	43,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet,	26,40€	31,90 €	36,30 €	40,70 €	45,10 €

Mecklenburg-Vorpommern-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 1.Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten, im Internet oder als Handy-Ticket	41,00 €	45,00 €	49,00 €	53,00 €	57,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	43,00 €	47,00 €	51,00 €	55,00 €	60,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet,	45,10 €	49,50 €	53,90 €	58,30 €	62,70 €

Mecklenburg-Vorpommern-Ticket	Entgelt für Übergang 2.Klasse → 1.Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet,	18,00 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt freitags bis sonntags

Mecklenburg-Vorpommern-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten, im Internet oder als Handy-Ticket	25,00 €	31,00 €	36,00 €	41,00 €	46,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	27,00 €	33,00 €	38,00 €	43,00 €	48,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet,	27,50 €	33,10 €	39,60 €	45,10 €	50,60 €

Mecklenburg-Vorpommern-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 1.Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten, im Internet oder als Handy-Ticket	43,00 €	48,00 €	53,00 €	58,00 €	63,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	45,00 €	50,00 €	55,00 €	60,00 €	65,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet,	47,30 €	52,80 €	58,30 €	63,80€	69,30 €
Mecklenburg-Vorpommern-Ticket	Entgelt für Übergang 2.Klasse → 1.Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet,	18,00 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben. Mitgeführte entgeltspflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.

Mitgeführte entgeltspflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.

5.4.4 Sonstige Bestimmungen

Mecklenburg-Vorpommern-Tickets werden für die 1. und 2. Wagenklasse angeboten. Bei ihnen ist der Übergang in die 1. Wagenklasse gegen Zahlung des Entgeltes gemäß Preistabelle zulässig. Die Fahrkarte für den Übergang in die 1. Klasse gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Mecklenburg-Vorpommern-Ticket.

Die aufgedruckte Personenanzahl auf der Fahrkarte für den Übergang muss mit der aufgedruckten Personenanzahl des dazu gehörigen Mecklenburg-Vorpommern-Ticket identisch sein.

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Mecklenburg-Vorpommern-Tickets hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind

- Brandenburg-Berlin-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht
- Schleswig-Holstein-Ticket
- Niedersachsen-Ticket

Eine Kombination angrenzender Länder-Tickets gemäß dieser Regelung ergibt keine Durchgangsfahrkarte im Sinne des Artikels 12 der europäischen Fahrgastrechte-Verordnung (VO-EU 2021/782).

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.5 Rheinland-Pfalz-Ticket und Saarland-Ticket

5.5.1 Aktionszeitraum:

Rheinland-Pfalz-Tickets und Saarland-Tickets werden unbefristet angeboten.

5.5.2 Geltungsdauer: Besondere Feiertagsregelung: Zusätzlich zu in ganz Rheinland-Pfalz und im Saarland geltenden Feiertagen kann ein Rheinland-Pfalz-Ticket und Saarland-Ticket an Rosenmontagen, an Maria Himmelfahrt (15. August), sowie am 24. und 31. Dezember bereits ab 00:00 Uhr zur Fahrt genutzt werden.

5.5.3 Beförderungsentgelte für Personen

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Rheinland-Pfalz-Ticket/ Saarland-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten, im Internet oder als Handy-Ticket	29,00 €	38,00 €	47,00 €	56,00 €	65,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	31,00 €	40,00 €	49,00 €	58,00 €	67,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet, ¹⁾	31,90 €	41,80 €	51,70 €	61,60 €	71,50 €

Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde sind bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener zu berücksichtigen. ¹⁾War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

5.5.4 Sonstige Bestimmungen

Die Mitnahme eines Fahrrades in Zügen innerhalb von Rheinland-Pfalz und dem Saarland ist samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig, an anderen Tagen ab 9:00 Uhr entgeltfrei.

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind

- Baden-Württemberg-Ticket
- Baden-Württemberg-Ticket Nacht
- SchönerTagTicket NRW
- SchönerTagTicket Single NRW
- Hessenticket

Eine Kombination angrenzender Länder-Tickets gemäß dieser Regelung ergibt keine Durchgangsfahrkarte im Sinne des Artikels 12 der europäischen Fahrgastrechte-Verordnung (VO-EU 2021/782).

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.6 Sachsen-Ticket, Sachsen-Anhalt-Ticket, Thüringen-Ticket

5.6.1 Aktionszeitraum:

Sachsen-Tickets, Sachsen-Anhalts-Ticket und Thüringen-Tickets werden unbefristet angeboten.

5.6.2 Geltungsdauer:

Besondere Feiertagsregelung: Am 24. Und 31. Dezember jeden Jahres, sowie an in Sachsen und/oder Sachsen-Anhalt und/oder Thüringen gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen gilt das Ticket zur Nutzung ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

5.6.3 Beförderungsentgelte für Personen:

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Sachsen-Ticket Sachsen-Anhalt-Ticket Thüringen-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten, im Internet und als Handy-Ticket	33,00 €	41,00 €	49,00 €	57,00 €	65,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	35,00 €	43,00 €	51,00 €	60,00 €	67,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	36,30 €	45,10 €	53,90 €	62,70 €	71,50 €

¹⁾War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

Erweiterung + Westharz gemäß Geltungsbereich	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten, im Internet und als Handy-Ticket	44,50 €	53,50 €	62,50 €	71,50 €	80,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	46,50 €	55,50 €	64,50 €	73,50 €	82,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	49,00 €	58,90 €	68,80 €	78,70 €	88,60 €

¹⁾War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

5.6.4 Sonstige Bestimmungen

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Sachsen-Tickets, Sachsen-Anhalt-Tickets oder Thüringen-Tickets hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind

- Bayern-Ticket
- Bayern-Ticket Nacht
- Bayern-Böhmen-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht
- Hessenticket
- Niedersachsen-Ticket

Eine Kombination angrenzender Länder-Tickets gemäß dieser Regelung ergibt keine Durchgangsfahrkarte im Sinne des Artikels 12 der europäischen Fahrgastrechte-Verordnung (VO-EU 2021/782).

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungs-entgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.7 Bernsteinicket Rügen

5.7.1 Aktionszeitraum:

Bernstein Ticket Rügen werden unbefristet angeboten.

5.7.2 Geltungsdauer

Bernstein Ticket Rügen gilt am jeweils aufgedruckten Geltungstag, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

5.7.3 Beförderungsentgelt

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

■	Erwachsener	21,50 €
■	Kind von 6 bis einschließlich 14 Jahre	13,50 €
■	Minigruppe (5 Personen, davon maximal 2 Erwachsene)	37,00 €
■	Kinder bis zu 5 Jahren werden unentgeltlich befördert.	

5.7.4 Sonstige Bestimmungen

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Das Bernsteinicket Rügen für Erwachsene beinhaltet keine unentgeltliche Mitnahme von Kindern zwischen 6 – 14 Jahren. Es ist eine Fahrkarte für Kinder, oder eine Minigruppenkarte zu erwerben.

5.8 Bayerwald-Tagesticket / Bayerwald-Tagesticket +CZ / Bayerwald-Anschlussticket Deggendorf

5.8.1 Aktionszeitraum:

Bayerwald-Tagesticket / Bayerwald-Tagesticket + CZ / Bayerwald-Anschlussticket Deggendorf werden unbefristet angeboten.

5.8.2 Geltungsdauer

Für die Nutzung der Züge gilt: Nutzung an Werktagen ab 08:00 – 03:00 Uhr des Folgetages. An Samstagen, Sonntagen, am 15.08. jeden Jahres und an Feiertagen in Bayern Nutzung ab 00:00 – 03:00 Uhr des Folgetages.

5.8.3 Beförderungsentgelt

Die Festpreise betragen:

■ Bayerwald-Tagesticket	15,50 EUR
■ Bayerwald-Tagesticket + CZ	19,50 EUR
■ Bayerwald-Anschlussticket Deggendorf	9,50 EUR

Weitere Fahrpreisermäßigungen z.B. für alleinreisende Kinder oder BahnCard-Inhaber werden nicht gewährt. Die Mitnahme von Hunden ist unentgeltlich.

5.8.4 Sonstige Bestimmungen

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Die Angebote gelten auch in regionalen Busgesellschaften. Die zugelassenen Strecken können auf folgender Internetseite eingesehen werden:

<https://www.bayerwald-ticket.com/oePNV-in-tschechien>

5.9 BGL-Tagesticket Bus&Bahn

5.9.1 Aktionszeitraum:

Das BGL-Tagesticket Bus&Bahn wird unbefristet angeboten.

5.9.2 Geltungsdauer:

Das BGL-Tagesticket Bus&Bahn gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag zu folgenden Zeiten:

- montags bis freitags jeweils von 09:00 Uhr bis zum Folgetag 03:00 Uhr,
- samstags, sonntags sowie an gesetzlichen Feiertagen im Freistaat Bayern jeweils von 00:00 Uhr bis zum Folgetag 03:00 Uhr.

5.9.3 Beförderungsentgelt für Personen:

Das Beförderungsentgelt des BGL-Tagesticket Bus & Bahn beträgt **20,00 EUR**. Die Beförderungsentgelte sind zusätzlich online unter www.brb.de einzusehen.

5.9.4 Sonstige Bestimmungen:

Die Fahrkarten werden innerhalb des Geltungsbereichs von

- Zugbegleitpersonal in den BRB-Zügen,
- BRB-Kundencenter
- Buskern der Regionalverkehr Oberbayern GmbH,

Der Verkauf erfolgt außerdem durch die Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation.

Ein BGL-Tagesticket Bus & Bahn ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern Vorname und Name des Fahrkarteninhabers eingetragen sind.

Diese Angaben müssen

- beim Kauf des Tickets außerhalb des Zuges noch vor Fahrtantritt
- beim Kauf des Tickets im Zug sofort nach dem Kauf

unauslöschlich in Druckbuchstaben eingetragen werden.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Anforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen. Eine Übertragung des Fahrscheins ist ausgeschlossen. Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens wird ein BGL-Tagesticket Bus & Bahn ungültig.

Beim BGL-Tagesticket Bus & Bahn handelt es sich um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.10 BRB-Tagesticket Berchtesgaden / BRB-Tagesticket Berchtesgaden plus Salzburg

5.10.1 Aktionszeitraum:

BRB-Tagesticket Berchtesgaden / BRB-Tagesticket Berchtesgaden plus Salzburg werden unbefristet angeboten.

5.10.2 Geltungsdauer:

Das BRB-Tagesticket Berchtesgaden gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag zu folgenden Zeiten:

- montags bis freitags jeweils von 09:00 Uhr bis zum Folgetag 03:00 Uhr,
- samstags, sonntags sowie an gesetzlichen Feiertagen im Freistaat Bayern jeweils von 00:00 Uhr bis zum Folgetag 03:00 Uhr.

5.10.3 Beförderungsentgelt für Personen:

Die Beförderungsentgelte des BRB-Tagesticket Berchtesgaden betragen für:

1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
17,00 €	26,00 €	35,00 €	44,00 €	53,00 €

Die Beförderungsentgelte des BRB-Tagesticket Berchtesgaden plus Salzburg betragen für:

1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
18,00 €	29,00 €	40,00 €	51,00 €	62,00 €

5.10.4 Sonstige Bestimmungen:

Die Fahrkarten werden nur innerhalb des Geltungsbereichs ausgegeben.

Das BRB-Tagesticket Berchtesgaden / BRB-Tagesticket Berchtesgaden plus Salzburg ist nur mit Namenseintrag des Fahrkarteninhabers in dem vorgesehenen Feld auf der Fahrkarte gültig. Diese Angaben müssen

- beim Kauf des Tickets vor Fahrtantritt noch vor Fahrtantritt oder
- beim Kauf des Tickets beim Zugbegleitpersonal im Zug sofort nach dem Kauf

unauslöschlich in Druckbuchstaben eingetragen werden.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Anforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen. Eine Übertragung des Fahrscheins ist grundsätzlich ausgeschlossen. Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens wird ein BRB-Tagesticket Berchtesgaden / BRB-Tagesticket Berchtesgaden plus Salzburg ungültig.

Beim BRB-Tagesticket Berchtesgaden / BRB-Tagesticket Berchtesgaden plus Salzburg handelt es sich um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.11 EgroNet-Ticket

5.11.1 Aktionszeitraum:

EgroNet-Tickets werden unbefristet angeboten. Sie gelten in bestimmten Regionen in den Bundesländern Bayern, Sachsen und Thüringen, sowie in Bestimmten Regionen in Tschechien, gemäß Geltungsbereich.

5.11.2 Geltungsdauer:

Ein EgroNet-Ticket gilt zur Fahrt ab 00:00 Uhr am aufgedruckten Geltungstag, bis 03:00 Uhr des Folgetages

5.11.3 Beförderungsentgelt für Personen

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Gültig ab	10.12.2023	10.06.2018
Währung	EUR	Kč *
1 Person	30	200
2 Personen	358	300
3 Personen	46	400
4 Personen	54	500
5 Personen	62	600

* Der Erwerb von EgroNet-Tickets gegen Tschechische Kronen (Kč) ist nur in Tschechien bei Verkaufsstellen der Tschechischen Bahn (ČD) möglich.

Bei Erwerb im personalbedienten Verkauf sowie in den Zügen gilt ein Zuschlag in Höhe von 2 €. War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis gemäß Preistabelle ausgegeben.

5.11.4 Sonstige Bestimmungen

Inhaber eines EgroNet-Tickets können im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten in den Zügen je Person ein Fahrrad kostenlos mitnehmen. Ein Anspruch auf Fahrradmitnahme besteht bei nicht ausreichenden Platzkapazitäten nicht.

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der

erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.12 Fahr&Spar Südpfalz

5.12.1 Aktionszeitraum:

Fahr&Spar Südpfalz wird unbefristet angeboten.

5.12.2 Geltungsdauer:

Besondere Feiertagsregelung: Am 24. Und 31. Dezember jeden Jahres, sowie an in Rheinland-Pfalz gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen gilt das Ticket zur Nutzung ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

5.12.3 Beförderungsentgelt für Personen

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt

Fahr&Spar Südpfalz	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse		
	1 Person	2 Personen/ Familie	3-5 Personen/ Minigruppe
Erwerb an Fahrkartenautomaten, im Internet oder als Handy-Ticket ¹⁾	17,90 €	22,90 €	34,60 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	19,90 €	24,90 €	36,60 €

Es findet kein Verkauf im Zug statt

¹⁾War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

5.13 Fahrrad-Tageskarte Bayern

5.13.1 Aktionszeitraum:

Fahrrad-Tageskarten Bayern werden unbefristet angeboten.

5.13.2 Geltungsdauer:

Sie gelten am jeweils aufgedruckten Geltungstag, bis 03:00 Uhr des Folgetages für die Beförderung eines Fahrrads auf beliebig vielen Fahrten in den Nahverkehrszügen im Geltungsbereich. In Verbindung mit speziellen Nachtangeboten gilt die Fahrradtageskarte Bayern bis zum Ablauf der Geltungsdauer des jeweiligen Nachtangebots.

Besondere Feiertagsregelung: In Verbindung mit dem Bayern-Ticket Nacht gilt die Fahrrad-Tageskarte Bayern bis 06.00 Uhr des Folgetages und in den Nächten auf Samstag, Sonntag, den 15. August (Mariä Himmelfahrt), den 24. und 31. Dezember sowie an in ganz Bayern gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen bis 7:00 Uhr.

5.13.3 Beförderungsentgelte

Das Beförderungsentgelt für Fahrräder beträgt

Fahrrad-Tageskarte Bayern	1 Fahrrad
Erwerb an Fahrkartenautomaten, im Internet oder als Handy-Ticket	7,00€
Erwerb im personenbedienten Verkauf	9,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	9,00 €

¹⁾War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zu Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben. Besitzen begleitende Erwachsene eine gültige Fahrrad-Tageskarte Bayern, können bis zu 3 mitfahrende Kinder bis 14 Jahre auch ihr Fahrrad in allen Nahverkehrszügen im Geltungsbereich unentgeltlich mitnehmen.

5.14 (bleibt frei)

5.15 Fahrradtageskarte Nahverkehr

5.15.1 Aktionszeitraum:

Fahrradtageskarten Nahverkehr werden unbefristet angeboten.

5.15.2 Geltungsdauer:

Sie gelten am jeweils aufgedruckten Geltungstag, bis 03:00 Uhr des Folgetages für die Beförderung eines Fahrrads auf beliebig vielen Fahrten in den Nahverkehrszügen im Geltungsbereich. In Verbindung mit speziellen Nachtangeboten gilt die Fahrradtageskarte Nahverkehr bis zum Ablauf der Geltungsdauer des jeweiligen Nachtangebots.

5.15.3 Beförderungsentgelt

Eine Fahrradtageskarte Nahverkehr kostet **7,00 €**.

5.16 Freie Fahrt für Einserschüler

5.16.1 Aktionszeitraum

Das Angebot „Freie Fahrt für Einserschüler“ wird jährlich am ersten Ferienwerktag der Sommerferien in Bayern angeboten. Der jeweilige Aktionszeitraum wird vor Beginn der Aktion über die Medien, z.B. im Internet auf der Seite www.bahn.de/agb veröffentlicht.

5.16.2 Fahrkarten

Das Angebot „Freie Fahrt für Einserschüler“ kann genutzt werden von:

- Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen (Förder-, Grund-, Haupt-, Wirtschafts-, Real-, Fachober- und Berufsoberschulen sowie Gymnasien) in Bayern, die mindestens einen „Einser“ bzw. ein „Sehr gut“ im aktuellen Jahreszeugnis bzw. im Abschlusszeugnis des aktuellen Jahres vorweisen können, erhalten am ersten Ferienwerktag der Sommerferien in Bayern in allen Regelzügen des Nahverkehrs in Bayern freie Fahrt.
- Erstklässler und Schüler bestimmter Schulformen (Waldorfschule) sowie Schüler der Kollegstufen in den Gymnasien und Schüler internationaler Schulen, wenn sie eine sehr gute Beurteilung ihrer Leistungen nachweisen können. Diese Schüler erhalten in Bayern keine Noten, stattdessen werden ihre Leistungen von der Schule schriftlich beurteilt (Verbalgutachten, Punktesystem) bzw. mit den Noten „A-F“ anstatt „1-6“.

Das Angebot „Freie Fahrt für Einserschüler“ berechtigt zur unentgeltlichen Fahrt in Nahverkehrszügen in Bayern.

Für Fahrten mit Zügen die außerhalb des Geltungsbereichs des Angebots „Freie Fahrt für Einserschüler“ angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.

Das Angebot „Freie Fahrt für Einserschüler“ gilt am ersten Ferien-Werktag der Sommerferien in Bayern von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr für beliebig viele Fahrten.

Eine Fahrkarte wird nicht ausgegeben. Als Fahrtberechtigung gilt

- ein aktuelles Zeugnis bzw. Verbalgutachten im Original oder Kopie in Verbindung mit
- einem Personal-, Kinder- oder Schülerschein

Bei der Fahrkartenkontrolle im Zug sind die vorgenannten Dokumente vorzuzeigen.

5.16.3 Beförderungsentgelte für Personen und **Fahrräder**

Die Beförderung des unter 3.1 genannten Personenkreises erfolgt unentgeltlich.

Für die Mitnahme eines Fahrrades in Zügen

bei Fahrten, die nur innerhalb Bayerns stattfinden, eine Fahrrad-Tageskarte Bayern oder

bei Fahrten, die in andere deutsche Bundesländer führen, eine Fahrradtagskarte Nahverkehr zu erwerben.

Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbedingungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Bayern und Baden-Württemberg. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes oder einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbedingungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

5.16.4 Fahrtunterbrechung

Fahrtunterbrechungen sind innerhalb der Geltungsdauer beliebig oft gestattet.

5.16.5 Wagenklasse

Das Angebot „Freie Fahrt für Einserschüler“ gilt nur in der 2. Wagenklasse.

Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht zugelassen.

5.16.6 Erstattung

Die Freifahrt wird nachträglich nicht gewährt.

Für die Erstattung von Fahrkarten, die irrtümlich für den ersten Ferien-Werktag gelöst wurden, gelten die Bedingungen der jeweils gelösten Fahrkarte.

5.17 Gäubodenbahn-Ticket

5.17.1 Aktionszeitraum:

Gäubodenbahn-Tickets werden unbefristet angeboten.

5.17.2 Geltungsdauer:

Besondere Feiertagsregelung: Zusätzlich zu in ganz Bayern geltenden Feiertagen kann ein Gäubodenbahn -Ticket an Maria Himmelfahrt (15. August), sowie am 24. und 31. Dezember bereits ab 00:00 Uhr zur Fahrt genutzt werden.

5.17.3 Beförderungsentgelt für Personen:

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Gäubodenbahn-Ticket	1 Person
Erwerb an Fahrkartenautomaten	11,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	13,50 €
Erwerb als Online- oder Handy-Ticket	11,50 €

¹⁾War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

5.17.4 Sonstige Bestimmungen

Mitgeführte Hunde benötigen eine separate Fahrkarte gemäß des Tarifs. Die Nutzung des Gäubodenbahn-Tickets für einen entgeltspflichtigen Hund ist nicht zulässig.

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.18 Guten Tag Ticket / Guten Tag Ticket EMS

5.18.1 Aktionszeitraum:

Guten Tag Tickets / Guten Tag Ticket EMS werden unbefristet angeboten.

5.18.2 Geltungsdauer:

Besondere Feiertagsregelung: Zusätzlich zu in ganz Bayern geltenden Feiertagen kann ein Guten Tag Ticket / Guten Tag Ticket EMS an Maria Himmelfahrt (15. August) bereits ab 00:00 Uhr zur Fahrt genutzt werden.

5.18.3 Beförderungsentgelt für Personen

Die Beförderungsentgelte für Guten Tag Tickets betragen

Guten Tag Ticket	Entgelt für Fahrten				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
1. Klasse	41,50 €	63,50 €	85,50 €	107,50 €	129,50 €
2. Klasse	29,00 €	39,00 €	49,00 €	59,00 €	69,00 €

Guten-Tag-Ticket EMS	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
nur 2. Klasse	31,00 €	38,50 €	46,00 €	53,50 €	61,00 €

Guten Tag Ticket EMS werden nur für die 2. Klasse angeboten. Ein Übergang in die 1. Klasse ist nicht möglich. Mitgeführte entgeltspflichtige Hunde sind bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener zu berücksichtigen.

5.18.4 Sonstige Bestimmungen

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.19 (bleibt frei) Greifswald-Stralsund-Ticket als Tageskarte

5.20 (bleibt frei)

5.21 Insel & Me(e)hr als Tageskarte

5.21.1 Aktionszeitraum:

Insel & Me(e)hr als Tageskarte werden unbefristet angeboten und gelten zur Fahrt an jedem Tag ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

5.21.2 Beförderungsentgelte für Personen:

1 Person	23,50€
2 Personen	28,00 €
3 Personen	32,50 €
4 Personen	36,50 €
5 Personen	40,50 €

5.21.3 Sonstige Bestimmungen

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.22 Katzensprung-Ticket

5.22.1 Aktionszeitraum:

Katzensprung-Tickets werden unbefristet angeboten.

5.22.2 Geltungsdauer:

Besondere Feiertagsregelung: An in Sachsen gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen gilt das Ticket zur Nutzung ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

5.22.3 Beförderungsentgelt:

Die Beförderungsentgelte für das Katzensprung-Ticket betragen:

- Katzensprung-Ticket Dresden-Bischofswerda: **16,00 EUR**
- Katzensprung-Ticket Dresden-Bautzen: **21,20 EUR**
- Katzensprung-Ticket Dresden-Wilthen: **21,20 EUR**

Weitere Fahrpreismäßigungen werden nicht gewährt.

5.22.4 Sonstige Bestimmungen

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.23 Oberallgäu-Ticket als Tageskarte

5.23.1 Aktionszeitraum:

Oberallgäu-Tickets als Tageskarte werden unbefristet angeboten.

5.23.2 Beförderungsentgelte für Personen:

Netz 1 od. 2	Erm. Preis	9,50 EUR
	Voller Preis	11,00 EUR
Netz 3	Erm. Preis	13,00 EUR
	Voller Preis	15,00 EUR

Zum Erwerb einer ermäßigten Tageskarte sind nur alleinreisende Kinder von 6 Jahre bis einschließlich 14 Jahre berechtigt.

Abweichend von Nr. 3.1.2 und Nr. 3.1.3 ist in Verbindung mit Oberallgäu-Tickets als Tageskarte die Mitnahme aller eigenen Kinder / Enkelkinder möglich.

Abweichend von Nr. 3.1.4 ist die Mitnahme eines entgeltpflichtigen Hundes unentgeltlich möglich.

5.24 (bleibt frei)

5.25 Regio-Tickets für bestimmte Regionen

5.25.1 Grundsatz:

Regio-Tickets werden für die nachfolgend aufgezählten Regionen und zu den nachfolgend genannten Preisen angeboten.

5.25.2 Aktionszeiträume:

Regio-Tickets für bestimmte Regionen werden unbefristet angeboten. Abweichungen sind ggf. im Folgenden bei den jeweiligen Preistabellen genannt.

5.25.3 Regio-Ticket-Angebote:

Für alle im folgenden genannten Regio-Ticket-Angebote gilt folgende besondere Feiertagsregelung: Zusätzlich zu in ganz Bayern geltenden Feiertagen kann ein Regio-Ticket-Angebot an Maria Himmelfahrt (15. August), sowie am 24. Und 31. Dezember bereits ab 00:00 Uhr zur Fahrt genutzt werden.

Regio-Ticket Allgäu-Schwaben

Besondere Feiertagsregelung: Zusätzlich zu in ganz Bayern geltenden Feiertagen kann ein Regio-Ticket Allgäu-Schwaben an Maria Himmelfahrt (15. August), sowie am 24. Und 31. Dezember bereits ab 00:00 Uhr zur Fahrt genutzt werden.

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Regio-Ticket Allgäu-Schwaben	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet	29,00 €	39,00 €	49,00 €	59,00 €	69,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	31,00 €	41,00 €	51,00 €	61,00 €	71,00 €
Erwerb in Zügen ¹⁾	31,90 €	42,90 €	53,90 €	64,90 €	75,90 €

¹⁾War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb am Fahrkartenautomaten ausgegeben. Mitgeführte entgeltspflichtige Hunde sind bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener zu berücksichtigen.

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Regio-Ticket Donau-Isar

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Regio-Ticket Donau-Isar	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet	29,00 €	39,00 €	49,00 €	59,00 €	69,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	31,00 €	41,00 €	51,00 €	61,00 €	71,00 €
Erwerb in den Zügen ¹⁾	31,90 €	42,90 €	53,90 €	64,90 €	75,90 €

¹⁾War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb am Fahrkartenautomaten ausgegeben. Mitgeführte entgeltspflichtige Hunde sind bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener zu berücksichtigen.

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Regio-Ticket Franken-Thüringen

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Regio-Ticket Franken-Thüringen	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet	29,00 €	39,00 €	49,00 €	59,00 €	69,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	31,00 €	41,00 €	51,00 €	61,00 €	71,00 €
Erwerb im in den Zügen ¹⁾	31,90 €	42,90 €	53,90 €	64,90 €	75,90 €

Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde sind bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener zu berücksichtigen.

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb am Fahrkartenautomaten ausgegeben.

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Regio-Ticket Franken-Thüringen + Erfurt

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Regio-Ticket Franken-Thüringen + Erfurt	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet	35,00 €	48,00 €	61,00 €	74,00 €	87,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	37,00 €	50,00 €	63,00 €	76,00 €	89,00 €
Erwerb im in den Zügen ¹⁾	38,50 €	52,80 €	67,10 €	81,40 €	95,70 €

Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde sind bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener zu berücksichtigen.

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb am Fahrkartenautomaten ausgegeben.

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Regio-Ticket Main-Spessart und Regio-Ticket Main-Spessart Plus Frankfurt

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Regio-Ticket Main-Spessart Plus Frankfurt	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkarten-automaten, im Internet und als Handy-Ticket	38,00 €	51,00 €	64,00 €	77,00 €	90,00 €
Erwerb im personalbedienten Verkauf	40,00 €	53,00 €	66,00 €	79,00 €	92,00 €
Regio-Ticket Main-Spessart	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkarten-automaten, im Internet und als Handy-Ticket	29,00 €	39,00 €	49,00 €	59,00 €	69,00 €
Erwerb im personalbedienten Verkauf	31,00 €	41,00 €	51,00 €	61,00 €	71,00 €

Regio-Tickets Main-Spessart und Regio-Tickets Main-Spessart Plus Frankfurt sind im Zug nicht erhältlich. Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde sind bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener zu berücksichtigen.

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Regio-Ticket München-Nürnberg

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Regio-Ticket München-Nürnberg	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet	29,00 €	39,00 €	49,00 €	59,00 €	69,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	31,00 €	41,00 €	51,00 €	61,00 €	71,00 €
Erwerb in den Zügen ¹⁾	31,90 €	42,90 €	53,90 €	64,90 €	75,90 €

War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb am Fahrkartenautomaten ausgegeben. Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde sind bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener zu berücksichtigen.

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Regio-Ticket Werdenfels / Regio-Ticket Werdenfels + Innsbruck

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Regio-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Werdenfels					
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet	29,00 €	39,00 €	49,00 €	59,00 €	69,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	31,00 €	41,00 €	51,00 €	61,00 €	71,00 €
Erwerb in den Zügen ¹⁾	31,90 €	42,90 €	53,90 €	64,90 €	75,90 €
Regio-Ticket Werdenfels + Innsbruck	1 Person	2 Personen	3 Pers.	4 Pers.	5 Pers.
Erwerb an Fahrkartenautomaten, als Handy-Ticket und im Internet	35,50 €	52,00 €	68,50 €	85,00 €	101,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen Verkauf im Zug)	37,50 €	54,00 €	70,50 €	87,00 €	103,00 €
Erwerb in den Zügen ¹⁾	39,10 €	57,20 €	75,40 €	93,50 €	111,10 €

¹⁾War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb am Fahrkartenautomaten ausgegeben. Mitgeführte entgeltspflichtige Hunde sind bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener zu berücksichtigen.

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.26 Sonderticket Thüringen

5.26.1 Aktionszeitraum:

Sonderticket Thüringen werden unbefristet angeboten.

5.26.2 Geltungsdauer

Abweichend von Nr. 3.2.1 der Zeitkartenbedingungen gilt ein Sonderticket Thüringen ausschließlich am aufgedruckten Nutzungstag bis 24:00 Uhr.

5.26.3 Beförderungsentgelt für Personen

Das Sonderticket Thüringen kostet **8,00 Euro** für die 2. Wagenklasse.

Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

5.26.4 Sonstige Bestimmungen

Bei dem Sonderticket Thüringen handelt es sich um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.27 Südostbayern-Ticket und Südostbayern-Ticket + S-Bahn

5.27.1 Aktionszeitraum:

Südostbayern-Tickets und Südostbayern-Tickets + S-Bahn werden unbefristet ausgegeben.

5.27.2 Geltungsdauer:

Besondere Feiertagsregelung: Zusätzlich zu in ganz Bayern geltenden Feiertagen kann ein Südostbayern-Ticket und ein Südostbayern-Ticket + S-Bahn an Maria Himmelfahrt (15. August), sowie am 24. Und 31. Dezember bereits ab 00:00 Uhr zur Fahrt genutzt werden.

5.27.3 Beförderungsentgelte für Personen:

Das Beförderungsentgelte für Personen beträgt für:

Südostbayern-Tickets

Südostbayern Ticket	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten, im Internet und als Handy-Ticket	27,00 €	37,00 €	47,00 €	57,00 €	67,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	29,00 €	39,00 €	49,00 €	59,00 €	69,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	29,70 €	40,70 €	51,70 €	62,70 €	73,70 €

Südostbayern Ticket	Entgelt für Fahrten in der 1. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Pers.
Erwerb an Fahrkartenautomaten, im Internet und als Handy-Ticket	38,00 €	59,00 €	80,00 €	101,00 €	122,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	40,00 €	61,00 €	82,00 €	103,00 €	124,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	41,80 €	64,90 €	88,00 €	111,00 €	132,00 €
Südostbayern Ticket	Entgelt für Übergang 2. Klasse → 1. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Pers.
Erwerb an Fahrkartenautomaten und, Internet und als Handy-Ticket	11,00 €	22,00 €	33,00 €	44,00 €	55,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	13,00 €	24,00 €	35,00 €	46,00 €	57,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	13,00 €	24,20 €	36,30 €	48,40 €	60,50 €

Südostbayern-Tickets + S-Bahn

Südostbayern Ticket plus S-Bahn	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten, im Internet und als Handy-Ticket	30,00 €	40,00 €	50,00 €	60,00 €	70,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	32,00 €	42,00 €	52,00 €	62,00 €	72,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	33,00 €	44,00 €	55,00 €	66,00 €	77,00 €
Südostbayern Ticket plus S-Bahn	Entgelt für Fahrten in der 1. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Pers.
Erwerb an Fahrkartenautomaten, im Internet und als Handy-Ticket	41,00 €	62,00 €	83,00 €	104,00 €	125,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	43,00 €	64,00 €	85,00 €	106,00 €	127,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	45,10 €	68,20 €	91,30 €	114,00 €	135,00 €

¹⁾War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb am Fahrkartenautomaten ausgegeben.

5.27.4 Sonstige Bestimmungen

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.28 (bleibt frei)

(...)

5.29 Touren-Ticket

5.29.1 Aktionszeitraum:

Touren-Ticket werden unbefristet angeboten.

5.29.2 Geltungsdauer

Sie sind nutzbar an Werktagen ab 08:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages. An Samstagen, Sonntagen, sowie in Sachsen oder in Thüringen geltenden Feiertagen sind Touren-Ticket nutzbar ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

5.29.3 Beförderungsentgelt

Die Beförderungsentgelte für das Ticket betragen:

1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
13,50 €	22,00 €	30,50 €	39,00 €	47,50 €

Ein entgeltpflichtiger Hund wird beim Touren-Ticket als Person gezählt.

Touren-Ticket beinhaltet die kostenfreie Mitnahme eines Fahrrades in Deutschland pro Person auf dem Ticket (nicht für Hunde).

Weitere Fahrpreisermäßigungen werden nicht gewährt.

5.29.4 Sonstige Bestimmungen

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.30 Traun-Alz Ticket

5.30.1 Aktionszeitraum:

Traun-Alz-Tickets werden unbefristet ausgegeben.

5.30.2 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Traun-Alz-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten, im Internet und als Handy-Ticket	8,00 €	12,00 €	16,00 €	20,00 €	24,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	10,00 €	14,00 €	18,00 €	22,00 €	26,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	10,00 €	14,00 €	18,00 €	22,00 €	26,40 €

¹⁾War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb am Fahrkartenautomaten ausgegeben.

Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich.

5.30.3 Sonstige Bestimmungen

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.31 trilex-Tagesticket

5.31.1 Aktionszeitraum:

trilex-Tagestickets werden unbefristet angeboten.

5.31.2 Geltungsdauer

Sie sind nutzbar an Werktagen ab 09:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages. An Samstagen, Sonntagen, sowie in Sachsen geltenden Feiertagen sind trilex-Tagestickets nutzbar ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages. Das trilex-Tagesticket kann montags bis freitags in ausgewählten Zügen abweichend auch bereits vor 09:00 Uhr nutzbar sein. Die abweichende Gültigkeit wird unter www.trilex.de veröffentlicht.

5.31.3 Beförderungsentgelt:

Die Beförderungsentgelte für das trilex-Tagesticket betragen:

1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
31,00 €	39,00 €	47,00 €	55,00 €	63,00 €

Ein entgeltpflichtiger Hund wird beim trilex-Tagesticket als Person gezählt.

Weitere Fahrpreismäßigungen werden nicht gewährt.

5.31.4 Sonstige Bestimmungen

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.32 Bayern-Böhmen-Ticket

5.32.1 Aktionszeitraum:

Bayern-Böhmen-Tickets werden unbefristet angeboten.

5.32.2 Geltungsdauer:

Besondere Feiertagsregelung: Zusätzlich zu in ganz Bayern geltenden Feiertagen kann ein Bayern-Böhmen-Ticket an Maria Himmelfahrt (15. August), sowie am 24. Und 31. Dezember bereits ab 00:00 Uhr zur Fahrt genutzt werden.

5.32.3 Beförderungsentgelte für Personen:

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Bayern-Böhmen-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten, im Internet und als Handy-Ticket	35,00 €	45,60 €	56,20 €	66,80 €	77,40 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	36,00 €	47,60 €	58,20 €	68,80 €	79,40 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	38,50 €	50,20 €	61,90 €	73,50 €	85,20 €

¹⁾ Ist an der DB -Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

Bayern-Böhmen-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

5.32.4 Sonstige Bestimmungen

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Bayern-Böhmen-Tickets hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind

- Baden-Württemberg-Ticket, Baden-Württemberg-Ticket Nacht
- Hessenticket
- Sachsen-Ticket
- Sachsen-Anhalt-Ticket
- Thüringen-Ticket

Eine Kombination angrenzender Länder-Tickets gemäß dieser Regelung ergibt keine Durchgangsfahrkarte im Sinne des Artikels 12 der europäischen Fahrgastrechte-Verordnung (VO-EU 2021/782).

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.33 (bleibt frei)

5.34 Saar-Lor-Lux-Ticket

5.34.1 Aktionszeitraum:

Saar-Lor-Lux-Tickets werden unbefristet angeboten.

5.34.2 Geltungsdauer

Das Saar-Lor-Lux-Ticket gilt ausschließlich an Samstagen und Sonntagen, sowie an folgenden Feiertagen: Neujahr (1. Januar), Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit (1. Mai), Tag des Sieges (8. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, Luxemburgischer Nationalfeiertag (23. Juni), Französischer Nationalfeiertag (14. Juli), Mariä Himmelfahrt (15. August), Tag der deutschen Einheit (3. Oktober), Allerheiligen (1. November), Ende des 1. Weltkriegs (11. November), 1. Weihnachtsfeiertag (25. Dezember), 2. Weihnachtsfeiertag (Stephanstag 26. Dezember).

5.34.3 Beförderungsentgelte

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Saar-Lor-Lux-Ticket		
Erwerb an Fahrkartenautomaten	für die 1. Person	27,00 EUR
	für die 2.-5. Person jeweils	11,00 EUR
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	für die 1. Person	29,00 EUR
	für die 2.-5. Person jeweils	11,00 EUR

¹⁾War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

Die Fahrkarten werden im Geltungsbereich von den DB-Reisezentren, den DB-Agenturen mit elektronischem Verkauf und den DB Fahrkartenautomaten ausgegeben.

Saar-Lor-Lux-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

5.35 Sachsen-Böhmen-Ticket

5.35.1 Aktionszeitraum:

Sachsen-Böhmen-Tickets werden unbefristet angeboten.

5.35.2 Geltungsdauer:

Besondere zeitliche Regelung:

Auf folgenden Linien / Zügen kann ein Sachsen-Böhmen-Ticket auch an Werktagen vor 09:00 genutzt werden:

Linie S 1 in Fahrtrichtung Bad Schandau/Schöna,

Linie U 28 Děčín - Bad Schandau - Rumburk,

TLX 20843-Zug Dresden – Liberec

Besondere Feiertagsregelung: Am 24. Und 31. Dezember jeden Jahres, sowie an in Sachsen und/oder Sachsen-Anhalt und/oder Thüringen gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen gilt das Ticket zur Nutzung ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

5.35.3 Beförderungsentgelt für Personen:

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Sachsen-Böhmen-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten, im Internet und als Handy-Ticket	35,00 €	42,50 €	50,00	57,50	65,00
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	37,00 €	44,50 €	52,00 €	59,50 €	67,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen , falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	38,50 €	46,80 €	55,00 €	63,30 €	71,50 €

¹⁾ Ist an der DB -Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

Sachsen-Böhmen-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

5.35.4 Sonstige Bestimmungen:

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Sachsen-Böhmen-Tickets hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind:

- Brandenburg-Berlin-Ticket, Brandenburg-Berlin Nacht
- Bayern-Ticket, Bayern-Ticket Nacht
- Sachsen-Anhalt-Ticket
- Thüringen-Ticket

Eine Kombination angrenzender Länder-Tickets gemäß dieser Regelung ergibt keine Durchgangsfahrkarte im Sinne des Artikels 12 der europäischen Fahrgastrechte-Verordnung (VO-EU 2021/782).

5.36 waldbahn-Tagesticket

5.36.1 Aktionszeitraum:

Die waldbahn-Tagestickets werden unbefristet angeboten.

5.36.2 Geltungsdauer:

Für die Nutzung der Züge gilt: Nutzung an Werktagen ab 08:00 – 03:00 Uhr des Folgetages. An Samstagen, Sonntagen, am 15.08. jeden Jahres und an Feiertagen in Bayern Nutzung ab 00:00 – 03:00 Uhr des Folgetages.

5.36.3 Beförderungsentgelt:

Das Beförderungsentgelt des waldbahn-Tagestickets beträgt **12,00 EUR** pro Person und beinhaltet die kostenfreie Mitnahme von Hunden.

Weitere Fahrpreisermäßigungen werden nicht gewährt.

5.36.4 sonstige Bestimmungen

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.37 (bleibt frei)